

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	19.06.2024	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	27.06.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Übernahme sämtlicher Geschäftsanteile an der euwatec gGmbH durch die Netzwerk Lippe gGmbH

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen, der Rat beschließt:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld spricht sich für den Erhalt der euwatec gGmbH aus und befürwortet die Neuaufstellung der Gesellschaft unter dem Dach der Netzwerk Lippe gGmbH.
2. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Übernahme sämtlicher Geschäftsanteile an der euwatec gGmbH durch die Netzwerk Lippe GmbH zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschlussfassung bei der Bezirksregierung Detmold anzuzeigen.

Begründung:

Die Stadt Bielefeld ist über ihre 100 %ige Tochter REGE mbH mittelbar mit 2,025 % an der Netzwerk Lippe gGmbH beteiligt. Neben verschiedenen anderen kommunalen Gesellschaftern hält die REGE mbH Geschäftsanteile im Nennwert von 0,520 T€ an dem Stammkapital der Netzwerk Lippe gGmbH von insgesamt 25.680 T€.

Die Netzwerk Lippe gGmbH plant, sämtliche Geschäftsanteile an der euwatec gGmbH zu übernehmen. Durch eine Übernahme der Anteile wird die Stadt Bielefeld mittelbar an der euwatec gGmbH beteiligt.

Das Stammkapital der euwatec gGmbH mit Sitz in Detmold beträgt 37,5 T €. Gesellschafter der euwatec gGmbH sind bislang der Kreis Lippe mit 20 % und die ESTA-Bildungswerk gGmbH mit 80 %. Beide Institutionen haben die Bereitschaft erklärt, die Geschäftsanteile an die Netzwerk Lippe gGmbH zu übertragen.

Mit den Anteilsübertragungen soll die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der euwatec gGmbH gewahrt und die Gesellschaft als Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger für arbeitslose Jugendliche, langzeitarbeitslose Erwachsene und von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen erhalten bleiben.

Eine wirtschaftlich darstellbare Alternative zur Übertragung der Geschäftsanteile der euwatec gGmbH an eine andere Gesellschaft oder eine Kommune ist nicht erkennbar.

Durch den Erwerb der Geschäftsanteile an der euwatec gGmbH durch die Netzwerk Lippe gGmbH lassen sich voraussichtlich deutliche Synergie-Effekte erzielen und nach Auffassung der Geschäftsführung könnte das beim Netzwerk vorhandene know-how kurzfristig zum Wohle und der Weiterentwicklung der Gesellschaft eingebracht werden.

Der Sachstand zum Anzeigeverfahren stellt sich folgendermaßen dar:

- Die Bezirksregierung Detmold ist im Rahmen ihrer Prüfung zum Anzeigeverfahren (Übertragung der Geschäftsanteile des Kreises Lippe an der euwatec gGmbH auf die Netzwerk Lippe gGmbH) zu dem Ergebnis gekommen, dass dem vom Kreis Lippe angezeigten Vorhaben keine generellen kommunalaufsichtlichen Hindernisse entgegenstehen.
- Da die Übertragung der Geschäftsanteile an der euwatec gGmbH auf die Netzwerk Lippe gGmbH zeitlich dringend geboten war und die Beschlüsse der Netzwerk Lippe gGmbH (18.10.2023) sowie des Kreises Lippe als dessen Mehrheitsgesellschafter (25.09.2023) bereits gefasst worden waren, wurde das Anzeigeverfahren zur Übertragung der Geschäftsanteile an die Netzwerk Lippe gGmbH mit Schreiben vom 24.11.2023 ausnahmsweise vorzeitig abgeschlossen.
- Der positive Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung Detmold unterliegt jedoch der Bedingung, dass die kommunalen Gesellschafter der Netzwerk Lippe gGmbH die jeweiligen Beschlüsse bezüglich der Übernahme der Geschäftsanteile herbeiführen und im Anschluss der Bezirksregierung Detmold als Aufsichtsbehörde nach § 115 AO NRW anzeigen
- Mit Schreiben vom 08.05.2024 ist die Stadt Bielefeld als mittelbarer kommunaler Gesellschafter der Netzwerk Lippe GmbH von der Bezirksregierung Detmold gebeten worden, einen entsprechenden Ratsbeschluss der Stadt Bielefeld herbeizuführen und nach § 115 Abs. 1 Satz 1 lit. b) Abs. 2 i.V. m. § 108 Abs. 5 lit. a) GO NRW anzuzeigen.

Es ist vorgesehen, dass die Gremien der REGE mbH am 17.06.2024 der mittelbaren Beteiligung an der euwatec gGmbH über die Netzwerk Lippe gGmbH zustimmen. Dieser Beschluss erfolgt vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bielefeld.

Durch die Übertragung der Geschäftsanteile ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für die Stadt Bielefeld und ihre Tochter REGE mbH. Die anfallenden Notar-, Gerichts- und Umschreibungskosten sind von der Netzwerk Lippe gGmbH zu tragen.

K a s c h e l
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.